

schaft von etwa 500 Bauern, welche sich vom Poppenburger Amthause aus nach dem Pesthause mit großem Geschrei in Lauf setzten, umzingelt und bei der großen Ueberlegenheit der Hildesheimischen Streitkräfte zerstört. Der größte Theil der Baumaterialien wurde hierauf in die Leine geworfen.

Die Hannoverische Wachtmannschaft, welche nachgehends sich wieder gesammelt und in der Nähe der Leinebrücke aufgestellt hatte, verweigerte jedoch den von ihr verlangten Abzug, erklärte vielmehr lieber sich niederhauen zu lassen als abzuziehen.

Der Amtmann berichtete sodann den Hergang an die Regierung zu Hildesheim mit der Anzeige, daß dem Vernehmen nach man sich Fürstlich Calenbergischer Seits entschlossen habe, zur Revanche die von Hildesheim über einen Leinearm bei Poppenburg erbaute Brücke abbrechen zu lassen.

Inzwischen hatte sich die Fürstbischöfliche Regierung bereits am 19. September 1682 unmittelbar an den Herzog Ernst August in Hannover mit einem durch zwei Stifsttrompeter demselben überreichten schriftlichen Antrage um schnelle Abstellung der wegen des Pesthauses getroffenen Anordnung gewandt. Die Antwort erfolgte mittelst eines jenen Trompetern überlieferten Schreibens vom 22. desselben Monats, in welchem der Herzog erwiederte, daß er aus den bekannten Gründen die Anordnung nicht zurücknehmen könne und dafür halte, daß, wenn dem Kurfürsten von Köln und Fürstbischofe von Hildesheim die rechte und wahre Bewandniß der Sache vorgetragen, letzterer auch bei seinem hocherleuchteten Verstande davon ganz anders judiciren und dem Herzoge in dem ihm zustehenden Rechte keinen Eintrag thun würde. Tages darauf, am 23. desselben Monats, wurde die Fürstbischöfliche Regierung zu Hildesheim mittelst eines von dem Freiherrn von Platen unterzeichneten Schreibens der Fürstlich Osnabrück-Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Rätthe zu Hannover zur Leistung einer Satisfaction wegen des oben erzählten Ueberfalls und der vorgenommenen Entwaffnung der Wachtmannschaft aufgefordert, auch die